

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

20.09.2024



**Dienstantritt: Jetzt zwei  
Regionalbereichsbeamte  
im Rathaus**

(Seite 2)



**Klappe ab:  
Haldensleben wird  
zur Filmkulisse**

(Seite 2)



**30 Jahre Versandzentrum in Haldensleben:  
Hermes Fulfilment will Erfolgsgeschichte fortschreiben**

## Bürgerbüro und Rathaus am 4. Oktober und 1. November geschlossen

Wegen der Brückentage nach den Feiertagen im Oktober (Tag der deutschen Einheit und Reformationstag) bleiben das Rathaus und das Bürgerbüro am Freitag, 4. Oktober, und am Freitag, 1. November, geschlossen.

Entsprechend werden die regulären Samstagssprechzeiten des Bürgerbüros vom 5. Oktober und 2. November auf den 12. Oktober und den 9. November verschoben. Geöffnet ist das Bürgerbüro dann jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Terminvereinbarungen für die verlegten Samstagssprechstunden sind ausschließlich telefonisch unter 03904 479-2510 bis 2513 möglich. Die Stadtverwaltung bittet die Bürger, dies bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.

## Bürgerbudget: Patronatsloge Hundisburg ist jetzt geöffnet

Die Treppe an der Patronatsloge am Ostgiebel der St. Andreaskirche in Hundisburg hat ein Geländer bekommen. Zudem wurden schadhafte Stellen im Fußboden ausgebessert. Besucher können somit nun auf sicherem Wege immer dienstags bis sonntags von 10:00 bis 17:00 Uhr einen Blick in den barocken Bau werfen. Möglich wurde die Finanzierung der Baumaßnahme durch das Bürgerbudget der Stadt Haldensleben. Mit dem Bürgerbudget können kleinere gemeinwohlorientierte Maßnahmen und Ideen von Bürgern in Haldensleben und den Ortsteilen umgesetzt werden.

Im Jahr 2023 hatten die Einwohner erstmalig die Chance, Projekte für das Bürgerbudget einzureichen. Per Online-Abstimmung wählten die Bürger von elf Maßnahmen sieben aus, die dann umgesetzt wurden. So konnte in Uthmöden eine überdachte Sitzgruppe aufgestellt werden, in Satuelle wurden Heizpilze und Pavillons für Veranstaltungen im Dorf angeschafft und den Mädchen und Jungen bei Kids & Co wurde eine schöne Weihnachtsparty ermöglicht.

Auch 2024 wurden die Einwohner aufgerufen, Projekte für das Bürgerbudget einzureichen. Drei Ideen können mit der finanziellen Hilfe umgesetzt werden. Der Kinderschutzbund KV Börde erhielt Unterstützung für die Ausrichtung des Weltkindertages am 21. September, in Satuelle soll ein Minihochbeet um die Friedenseiche herum mit Lavendelbepflanzung entstehen und so zur Verschönerung des Dorfbildes beitragen und am Naturerlebnispfad wird eine überdachte Picknickstation gebaut. Da die Mittel des zur Verfügung stehenden

Bürgerbudgets im Haushaltsjahr 2024 nicht überschritten wurden, war keine Abstimmung zu den eingereichten Projekten notwendig. Künftig wird das Bürgerbudget alle zwei Jahre vergeben, die Einreichungsfrist für 2026 läuft bis zum 31. August 2025.



Die Treppe an der Patronatsloge hat ein Geländer erhalten.

## Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter [www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal](http://www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal) veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben sucht aktuell eine **ständige Vertretung der Leiterin der Kindertageseinrichtung „Hort der Grundschu-**

**le Gebrüder Alstein“** und bietet eine Stelle als **Sachbearbeiter Bürgerbüro**. Außerdem sind zwei **Ausbildungsplätze** für den Beruf **Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung** frei.

Der **Automobilzulieferer IFA** bietet in Haldensleben Jobs als Teamleiter Prozess-technologie, Projektmanager PMO, Technologie Verzahnung und Fügen oder Inve-

stitionseinkäufer. Das **DRK Börde** sucht für ein Seniorenzentrum in Haldensleben einen Betreuungsassistenten und eine Hauswirtschaftskraft.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an [kristin.kuppert@haldensleben.de](mailto:kristin.kuppert@haldensleben.de).

## Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind. Der Ortschaftsrat Wedringen trifft sich am 24. September um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Der Ortschaftsrat Hundisburg berät am 25. September um 19:00 Uhr im

Restaurant „Mythos“. In Satuelle kommt der Ortschaftsrat am 2. Oktober um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus zusammen. In Süplingen findet das Treffen des Ortschaftsrates am 14. Oktober um 19:00 Uhr im Haus der Vereine statt.

In Uthmöden tagt der Ortschaftsrat am 17.

Oktober um 19:00 Uhr in der Feuerwehr. Am 26. September tagt der Hauptausschuss, am 15. Oktober der Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss, am 16. Oktober der Schul- und Sozialausschuss und am 17. Oktober der Stadtrat. Die Sitzungen finden um 18:00 Uhr im Rathaus statt.

## Haldensleben wird zur Kulisse für Spielfilm

Ein Stück Hollywood kommt nach Haldensleben! Ab Ende September wird die Stadt zur Filmkulisse für den 90-minütigen Spielfilm mit dem Titel „I Love You My Narcissist“. Dieser soll sowohl in deutschen und internationalen Kinos als auch auf Streaming-Plattformen gezeigt werden. Inspiriert von wahren Ereignissen erzählt der Film die Geschichten von zwei Menschen, die die Auswirkungen von narzisstischem Missbrauch überlebt haben. In filmischen Sequenzen zeigt er, wie sie in einem Netz aus Manipulation und Lügen gefangen sind – gesponnen von ihren narzisstischen Partnern.



Der Film „I Love You My Narcissist“ wird in Haldensleben gedreht.

Die erste Drehklappe fällt am Donnerstag, 26. September. Haldensleben wird mit verschiedenen Ansichten und Schauplätzen im Film zu sehen sein. Gedreht wird zum Beispiel im Innovationszentrum, im Technischen Denkmal Ziegelei Hundisburg, im Park, im Schloss Hundisburg und an weiteren Orten in der Stadt.

### Darum geht's in dem Film

Michael möchte sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen und träumt davon, die perfekte Partnerin zu finden. Er verliebt sich in eine Frau und findet bald heraus, dass sie aus einer wohlhabenden Familie von Narzissten stammt – und selbst eine ist. Emily träumt von ihrem großen Durchbruch in der Schauspielindustrie. Sie trifft einen renommierten und charismatischen Casting-Direktor, der ein dunkles Geheimnis birgt.



Regisseur und Produzent  
Ali Schmahl



Produzentin und Schauspielerin  
Stefanie Schmahl

Während die Zuschauer Michaels und Emilys Geschichte folgen, helfen Interviews von Experten auf dem Gebiet des Narzissmus dabei, die Komplexität narzisstischer Beziehungen zu erklären und die Warnsignale zu analysieren.

### KOMPARNEN GESUCHT!

Für den Film sucht die Produktionsfirma AlefCine Pictures noch nach Komparsen, die ihr Talent unter Beweis stellen möchten.

Gesucht werden Nachwuchstalente zum Beispiel für die Rollen als Krankenschwester, Polizist, Hostess, Barista, Hochzeitsplaner oder Detektiv.

Bei Interesse freuen sich die Produzenten auf einen Lebenslauf und Arbeitsproben an [casting@alefcine.com](mailto:casting@alefcine.com).

**Einen Trailer und weitere Infos zum Film gibt es unter [www.ilymnmfilm.com](http://www.ilymnmfilm.com)**



## Zweiter Regionalbereichsbeamter nimmt seinen Dienst auf

Anfang September hat nun auch der zweite Regionalbereichsbeamte (RBB) seinen Dienst im Haldensleber Rathaus angetreten. Polizeikommissar Sebastian Dörge, der seit 2019 im Polizeirevier Börde beschäftigt ist, wurde herzlich von Bürgermeister Bernhard Hieber begrüßt.

Gemeinsam mit Regionalbereichsbeamtin Nicole Feige, die seit Mai im Dienst ist, wird Sebastian Dörge für mehr Polizeipräsenz in der Stadt sorgen. Je nach Situation sind die beiden RBB mit dem Rad, zu Fuß oder mit ihrem Dienstfahrzeug unterwegs

und verstehen sich auch als Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Bürger. Sie leisten Präventionsarbeit und sprechen in Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen über wichtige Themen wie Gewalt, Diebstahl oder Betrug. Zudem sind Nicole Feige und Sebastian Dörge Ansprechpartner für Behörden, Ämter und andere Einrichtungen. Sie sind zu festen Sprechzeiten im Rathaus anzutreffen und freuen sich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadtwache die Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet zu verbessern.



Bürgermeister Bernhard Hieber (Mi.) begrüßt die Regionalbereichsbeamten Sebastian Dörge und Nicole Feige.

## Tag des Ehrenamts: Vorschläge bis 30. September einreichen

Es gibt sie überall, die stillen Helden. Viele Bürger engagieren sich über Jahre in unterschiedlichen Vereinen, Organisationen oder als Einzelpersonen und tragen damit wesentlich zum Gemeinwohl bei. Die Stadt Haldensleben ehrt auch in diesem Jahr im Rahmen einer Feierstunde Ehrenamtliche, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls erfüllen und sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen

der Stadt betätigen. Ob langfristiges Engagement oder kurzfristige Unterstützung, ob mit vielen Ressourcen oder mit kleinen Beiträgen, Freiwilligenarbeit hilft in jeder Form, Haldensleben lebens- und liebenswerter machen.

Wer hat eine solche Ehrung verdient? Vorschläge für Personen, die sich ehrenamtlich in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Sonstiges engagieren, können

bis 30. September 2024 an die Stadtverwaltung Haldensleben, Abt. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing & Kommunikation, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder an [kristin.kuppert@haldensleben.de](mailto:kristin.kuppert@haldensleben.de) gerichtet werden.

Es wird um eine ausführliche Begründung des Vorschlages gebeten. Ebenso müssen Name, Anschrift und Telefonnummer des zu Ehrenden enthalten sein.

## Fanartikel „25 Jahre KulturFabrik“ erhältlich

Schicke Beutel, coole T-Shirts, schöne Tassen: In der KulturFabrik können Fans und Freunde jetzt einige Artikel kaufen, die extra aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Einrichtung angefertigt wurden. Das bunte Motiv hat der Haldensleber

Künstler Bernd Neumann in seinem minimalistisch-farbenfrohen Stil gestaltet. Die Jubiläumsartikel, die in limitierter Stückzahl produziert wurden, können zu den Öffnungszeiten der KulturFabrik erworben werden.



Künstler Bernd Neumann stellt mit Janina Otto, Leiterin des Alsteinklubs, und Angelika Ermel, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek (re.), das Jubiläumsmotiv vor.

## STADTRADELN 2024: Haldensleben radelt nach vorn

Das STADTRADELN 2024 ist in Haldensleben und den Ortsteilen offiziell beendet. Die Bilanz: 34 Teams, 830 aktiv Radelnde, 161.643 zurückgelegte Kilometer und 27 Tonnen an eingespartem CO<sub>2</sub>. In der Auswertung der Kommunen in der Kategorie von 10.000 bis 49.999 Einwohnern landet Haldensleben mit diesem Ergebnis vorerst sogar ganz oben auf dem Siegereppchen.

„Das ist eine Leistung, auf die wir als Stadt richtig stolz sein können“, lobt Bürgermeister Bernhard Hieber. „Aber das Ergebnis ist das eine, denn besonders freut mich, dass sich immer mehr Menschen auf's Rad setzen und Freude am Radeln haben. Für uns ist das ein deutliches Zeichen – wir wollen uns intensiv um die Radfahrer und den Radverkehr kümmern.“ Zum Vergleich: letztes Jahr waren in Haldensleben über 347 Teilnehmer registriert, die zusammen 79.533 Kilometer auf dem Rad gesammelt hatten.

Die Siegerehrung des Haldensleber STADTRADELN findet am Samstag, 21. September, im Rahmen des Fahrradaktionstages an der KulturFabrik statt. Dann werden die Preise für das beste Team, die oder den besten Einzelfahrer und die beste pro Kopf Leistung vergeben.



Haldensleben und die Ortsteile haben sich beim STADTRADELN ganz nach vorn geradelt.

## Moderne Lösung für Fahrplananzeige

Das Problem unangekündigt ausfallender Fahrten der Stadtbuslinie ist erst einmal gelöst: Die elektronische Fahrplananzeige am Busbahnhof funktioniert wieder fehlerfrei, berichtete Dorita Erdmann, Geschäftsführerin der Börde Bus Verkehrsgesellschaft im Rahmen eines Gesprächs mit Bürgermeister Bernhard Hieber. Beide hatten sich auf Initiative von Bernhard Hieber getroffen, um sich über die aktuelle Situation des Stadtbusverkehrs zu verständigen, da sich verschiedene Bürger über die Zuverlässigkeit der Busse beschwert hatten.

Die Fahrplananzeige ist mittlerweile in die Jahre gekommen und zudem des Öfteren

von Vandalismus betroffen. Die Stadt sucht deshalb nach Möglichkeiten, Fahrgästen ab dem nächsten Jahr eine modernere Lösung anzubieten. Dies könne eine App sein oder eine moderne Infostele, blickte Bernhard Hieber voraus. „Uns ist es wichtig, dass unser Stadtbusverkehr einen guten Service bietet. Ein solches ÖPNV-Angebot in einer Stadt wie Haldensleben ist keine Selbstverständlichkeit“, unterstreicht Hieber. Auf zwei Teillinien verbindet das Stadtbussystem das Gewerbegebiet, den Süplinger Berg, die Kliniken und den Haldensleber Norden mit dem Busbahnhof. Die Stadt Haldensleben finanziert das Angebot mit 50 Prozent des Defizits jährlich.

## Nur Facebook reicht nicht: Fundsachen im Bürgerbüro abgeben

Ob Geldbörse, Schlüssel oder Smartphone – wenn Gegenstände verlorengehen, ist das sehr ärgerlich. Glücklicherweise gibt es in den meisten Fällen ehrliche Finder, die diese Sachen im Fundbüro abgeben.

Auch wenn die Versuchung groß ist, zum Beispiel die vergessenen AirPods einfach einzustecken, laut Gesetz (BGB, § 965) sind Finder übrigens dazu verpflichtet, ihren Fund zu melden, sobald es ihnen möglich ist. Wer das nicht tut, macht sich strafbar.

Fundsachen nimmt in Haldensleben das Bürgerbüro innerhalb der Öffnungszeiten entgegen. Dort werden die Fundsachen zunächst aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb von sechs Monaten nicht, werden die Gegenstände im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung angeboten.

Das Bürgerbüro weist darauf hin, dass es nicht ausreicht, gefundene Dinge mit einem Foto in einer Facebook-Gruppe zu veröffentlichen! Vermehrt wurden in der

letzten Zeit Fundsachen wie Fahrräder, Schlüssel, Mobiltelefone oder Schmuck in Facebook-Gruppen gepostet. Da viele Bürger jedoch keinen Facebook-Zugang haben, hat der Verlierer keine Möglichkeit, seine verlorene Sache wiederzubekommen. Insofern kann und darf die Information über Facebook nur ergänzend erfolgen – abgegeben werden muss die Fundsache im Fundbüro.

## WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

**Eine Erfolgsgeschichte: 30 Jahre Hermes Versandzentrum in Haldensleben**

Als das Hermes Versandzentrum im September 1994 seinen Betrieb aufnahm, wurde noch überwiegend per Brief, Fax oder Telefon aus dem Katalog bestellt. Heute reicht ein Tippen auf dem Smartphone und schon landet der gewünschte Artikel im virtuellen Warenkorb. Vieles hat sich geändert in den vergangenen 30 Jahren – moderne Technologien, Digitalisierung, Robotik und künstliche Intelligenz haben Einzug gehalten. Was sich nicht geändert hat, ist das wirtschaftliche Bekenntnis des Unternehmens zu Haldensleben. Seit nunmehr drei Jahrzehnten schlägt hier das Herz von Hermes Fulfilment. Zu seinem 30. Geburtstag hatte das Hamburger Unternehmen Vertreter aus

Politik und Wirtschaft sowie Wegbereiter von damals und heute eingeladen. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff, der Aufsichtsratsvorsitzende der Otto Group Michael Otto und Aufsichtsratsmitglied der Otto Group Peer Witten schwelgten gemeinsam mit den Gästen in Erinnerungen an die Anfangsjahre, erzählten Anekdoten und lobten vor allem das Engagement von Haldenslebens ehemaligem Bürgermeister Norbert Eichler, der Anfang der 1990er den Weg für die Ansiedlung von Otto geebnet hatte.

Hermes Fulfilment gilt als Paradebeispiel für Fortschritt und Produktivitätssteigerung. Über 100 Millionen Artikel werden jährlich in alle europäischen

Märkte versandt. Spezialisiert ist das Zentrum an der Hamburger Straße heute auf die logistische Abwicklung des Sortiments der Modemarke Bonprix. Bis zu 300.000 Sendungen werden in Haldensleben jeden Tag verladen.

Mit rund 4.000 Mitarbeitenden ist Hermes Fulfilment inzwischen der größte Arbeitgeber der Stadt und gehört zu den zehn größten in Sachsen-Anhalt.

Auch künftig wird weiter in den Standort investiert: Die tonnenschweren Regalbediengeräte, die im Hochregallager in den Gassen hin- und herfahren und Kartons mit Neuware ein- und auslagern, werden in insgesamt neun Bauabschnitten bis 2028 ausgetauscht.



Bürgermeister Bernhard Hieber (re.) übergab dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Otto Group Michael Otto ein Geburtstagsgeschenk.



Vertreter und Wegbereiter aus Politik und Wirtschaft feierten das 30-jährige Jubiläum des Haldensleber Versandzentrums von Hermes Fulfilment und enthielten einen Gedenkstein.

**Fördermittel: Parkstadion Hundisburg tauscht Flutlichtanlage**

Gute Nachrichten für den Sport in Hundisburg: Die Stadt Haldensleben hat Ende

August Fördermittel für die Erneuerung der Flutlichtanlage im Parkstadion erhalten. Klaus Zimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, überreichte den Zuwendungsbescheid in Höhe von 19.600 Euro an Bürgermeister Bernhard Hieber. Mit der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-

Technik reduziert die Stadt den Stromverbrauch vor Ort und leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Zudem ist der Austausch notwendig, damit die Flutlichtanlage die Anforderungen einer modernen Spielfeldbeleuchtung erfüllt. Die Kosten für die Maßnahme betragen voraussichtlich rund 39.200 Euro, die Hälfte schießt das Land Sachsen-Anhalt aus dem Programm zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus zu.



Staatssekretär Klaus Zimmermann (2.v.r.) übergibt den Zuwendungsbescheid an Bürgermeister Bernhard Hieber (2.v.l.), Ulf Dreyer, Abteilungsleiter Jugend & Sport, und Gerald Huth, Vereinsvorsitzender des SV Eintracht Hundisburg (r.).

## Jede Meinung zählt: Bibliothek startet Umfrage zu Nutzungsverhalten

Welche Medien fehlen in der Haldensleber Stadt- und Kreisbibliothek? Welche Services wünschen sich die Nutzer? Warum interessieren sich Nicht-Nutzer nicht für die Angebote der Bücherei? Um das zu klären, nimmt Haldensleben an einer Umfrage für öffentliche Bibliotheken unter dem Namen „Sentobib“ teil und hofft auf rege Beteiligung.

Die Online-Umfrage untersucht unter anderem, wie verschiedene Aspekte des Bibliotheksbesuchs erlebt werden und wie die Nutzer die Angebote bewerten. Dabei ist nicht nur die Meinung der aktiven Besucher ab 18 Jahren gefragt, sondern auch die der Personen, die die Bibliothek Haldensleben bisher noch nicht kennen oder schon länger nicht mehr genutzt haben. Das Bibliotheksteam freut sich über jede Teilnahme.

„Wir hoffen, dass möglichst viele Nutzer

und vor allem auch Nicht-Nutzer an der Umfrage teilnehmen“, so Angelika Ermel, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek. „Wir möchten wissen, was wir gut machen, wo wir uns verbessern können und wie wir das Bibliothekserlebnis so angenehm wie möglich gestalten können.“ Die Umfrage dauert etwa zehn Minuten und erfolgt anonym.

Die Umfrage kann bis Donnerstag, 31. Oktober 2024, ausgefüllt werden unter <https://de.sentobib.eu/6498>



*In der Bibliothek soll sich jeder wohlfühlen und seine Lieblingsbücher finden.*

## Weihnachten in Haldensleben: Stadt sucht große Nadelbäume

Die besinnliche Jahreszeit rückt näher und in der Stadtverwaltung laufen die Vorbereitungen für die Weihnachtszeit. Wie jedes Jahr bereitet sich auch der Stadthof auf das festliche Schmücken der Stadt vor.

Doch was wäre diese schöne Zeit ohne einen stattlichen Weihnachtsbaum? Darum sucht die Stadt wieder nach großen Weihnachtsbäumen – ein Baum soll in der Adventszeit und beim Sternmarkt den Markt schmücken und ein weiterer den Bahnhofplatz.

Bürger, die Besitzer von großen Nadelbäumen sind und diese kostenlos zur Verfügung stellen möchten, werden gebeten, Kon-

takt mit der Verwaltung aufzunehmen. Die Bäume sollten circa zehn Meter hoch sein und aus einem Umkreis von maximal bis zu 15 Kilometern stammen. Für das Fällen und Abholen entstehen dem Spender keine Kosten.

Angebote nimmt der Stadthof unter 03904 / 479-2401 entgegen.



*Wie jedes Jahr soll auch 2024 ein prächtiger Weihnachtsbaum den Markt schmücken.*

## Jagdreviere in Haldensleben werden neu ausgeschrieben

Ab 1. April 2025 werden die 20 Jagdreviere der Stadt Haldensleben neu verpachtet. Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Haldensleben beziehungsweise maximal 20 Kilometer im Umkreis haben. Den Zuschlag erhält der Bewerber, welcher das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichlautenden Geboten erhält der Bewerber mit Hauptwohnsitz in Haldensleben den Zuschlag. Die Gebote sind bis zum 21. Oktober 2024 in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Kennwort „Jagdpacht“ einzureichen.

Die Muster der abzuschließenden Pachtverträge sowie die Karten zu den Revieren sind unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) einsehbar.

Nachfragen werden telefonisch unter 09304 / 479-1340 oder per E-Mail unter [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de) beantwortet.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 21. November 2024 im nichtöffentlichen Teil die Vergabe vornehmen.

## Fahrt nach Nürnberg: Anmeldung jetzt möglich

Spurensuche in Nürnberg: Die Abteilung für Jugend und Sport der Stadt Haldensleben organisiert für interessierte Jugendliche vom 1. bis 3. November 2024 eine Bildungsreise in die Stadt Nürnberg. Geboten wird ein umfangreiches Programm mit Besichtigungen und Führungen in der mittelalterlichen Stadt. Dazu gehören die umstrittenen Reste nationalsozialistischer Architektur, eindrucksvolle Dokumentationen sowie die historischen Gerichtssäle der „Nürnberger Prozesse.“

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die Geschichte an den historischen Orten erleben und entdecken möchten. Gefördert wird die Fahrt durch die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und den Landkreis Börde. Anmeldungen werden bis 18. Oktober 2024 entgegengenommen von [ulf.dreyer@haldensleben.de](mailto:ulf.dreyer@haldensleben.de)

## Mit Lehm, Holz und Stroh: Sanierung des Ratsfischerhauses geht voran

Das historische Ratsfischerhaus erwacht Schritt für Schritt zu neuem Leben. Mit jeder Bauphase gibt das zweitälteste Gebäude der Stadt seine Geheimnisse preis und alte Geschichten werden lebendig. Architekt Gernot Lindemann hat hier zwischen knarrenden Deckenbalken und schiefen Wänden schon einige Besonderheiten und Raritäten entdeckt. „Wir wissen inzwischen, dass das Haus etwa 400 Jahre alt ist“, erklärt er. „Es ist wirklich bemerkenswert, wie gut der Zustand nach all diesen Jahren ist.“ So bestehe das um 1622 erbaute Gebäude im Prinzip aus nur drei Materialien – Holz, Lehm und Stroh. Diese

kommen auch bei der Sanierung zum Einsatz. In den vergangenen Wochen wurde hauptsächlich der Lehmbau durchgeführt, denn die warmen Temperaturen sorgten dafür, dass der Lehm gut trocknen konnte. Wo immer möglich, wurde der alte Lehm aufgeweicht und wiederverwendet.

Im Inneren des Hauses ist noch mehr passiert. Die Decke des Kellergewölbes wurde abgenommen, neu verkleidet und mit Schaumglasschotter zur Dämmung aufgefüllt. Zudem wurden Stahlrohre im Boden eingelassen, um die schiefe Außenwand zu stabilisieren. Und auch der Dachstuhl ist fertiggestellt.

Eine bauhistorische Besonderheit ist die „schwarze Küche“. Die hohen Wände sind mit einer dicken Rußschicht überzogen. Gernot Lindemann ist sicher, dass hier früher über offenem Feuer gekocht wurde. „Vielleicht hat der Nagelschmied das Feuer genutzt, um Nägel zu fertigen und der Ratsfischer hat später an dieser Stelle Fische geräuchert“, vermutet er.

Über den Lehmbau sollen sich zukünftig interessierte Besucher informieren können. Eine Idee ist, das Ratsfischerhaus in ein Kompetenzzentrum umzuwandeln, in dem gezeigt wird, dass die alte Bauweise auch heute noch modern ist.



In den vergangenen Monaten waren die Handwerker mit dem Lehmbau beschäftigt.



Architekt Gernot Lindemann weiß viele Geschichten über das Ratsfischerhaus zu erzählen.

## 95 Jahre Feuerwehr Wedringen – ein Löschfahrzeug als Geschenk

Immer da, wenn es brennt und immer für die Einwohner und das Dorf im Einsatz: Die Freiwillige Feuerwehr Wedringen feiert dieses Jahr ihr 95-jähriges Bestehen. Im Rahmen des Dorffestes wurde dieses Jubiläum am 14. September groß gefeiert. Haldenslebens Bürgermeister Bernhard Hieber hatte für die Kameraden ein ganz besonderes Geschenk mit – die offizielle

Übergabe des brandneuen Löschfahrzeuges. Das LF10 wurde von der Stadt Haldensleben mit Eigenmitteln in Höhe von rund 398.000 Euro finanziert.

*Das Löschfahrzeug wird von Clara Flach und Bürgermeister Bernhard Hieber gesegnet.*



## Hoch in die Luft: Drachenfest am 19. Oktober auf der Masche

Die Drachen sind los! Farbenprächtig und vielfältig wird es am Samstag, 19. Oktober, auf und über der Masche, wenn große und kleine Drachen den Himmel erobern. Die Abteilung Jugend und Kultur der Stadt Haldensleben lädt von 12:00 bis 17:00 Uhr zum herbstlichen Drachenfest ein.

Auch am Boden gibt es ein buntes Programm. Wer keinen eigenen Drachen da-

bei hat, kann sich beim Fest einen Drachen basteln und diesen gleich an Ort und Stelle in die Luft steigen lassen. Für die Kleinsten stehen ein Karussell, eine Hüpfburg und Spielstationen bereit. Außerdem präsentieren sich zahlreiche Vereine der Kinder- und Jugendarbeit, das DRK, die Freiwillige Feuerwehr und viele andere mit spannenden Angeboten. Und, sollte

sich ein Drachen allzu mutig in den umliegenden Bäumen verfangen, ist die Feuerwehr mit der Drehleiter schnell zur Stelle. Dass auch bei mäßigem Wind Drachen den Weg in den Himmel schaffen, beweisen die Drachenfreunde „Magdeburger Elbwind“, die mit ihren großen originellen Luftseglern staunende Blicke auf sich ziehen werden.

## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

### Jubilare vom 20. September bis 18. Oktober 2024

#### EHE-JUBILÄEN

##### **Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)**

- 26.09 Elke und Edgar Krümming, Hundisburg
- 04.10. Carola und Joachim Derlich, Haldensleben
- 04.10. Heidemarie und Jürgen Thiele, Haldensleben
- 05.10. Birgit und Hartmut Fehse, Haldensleben
- 17.10. Sabine und Lutz Wojcieszynski, Haldensleben
- 18.10. Dorothea und Dr. Alexander Smolian, Haldensleben

##### **Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)**

- 28.09. Birgit und Detlef Aernecke, Haldensleben
- 10.10. Karin und Peter Lietz, Haldensleben
- 17.10. Rosemarie und Wilfried Gericke, Haldensleben

##### **Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)**

- 10.10. Gertrud und Rolf Michaelis, Haldensleben

#### GEBURTSTAGSJUBILÄEN

##### **70. Geburtstag**

- 22.09. Wolfgang Dohms, Haldensleben
- 24.09. Renate Kreikemeier, Haldensleben
- 25.09. Reinhard Giemulla, Süplingen
- 26.09. Magdalene Kalberlah, Haldensleben
- 26.09. Heidemarie Thiele, Haldensleben
- 27.09. Regina Jaschinski, Haldensleben
- 27.09. Friedrich Nikolaizig, Haldensleben
- 28.09. Friedrich Beck, Haldensleben
- 28.09. Jutta Dobe, Haldensleben
- 29.09. Helmut Fuchs, Haldensleben
- 29.09. Petra Stieger, Haldensleben
- 01.10. Marion Güttlich, Haldensleben

- 04.10. Detlef Keilwitz, Haldensleben
- 04.10. Reinhard Keilwitz, Haldensleben
- 07.10. Anne-Sophie Kriege-Steffen, Haldensleben
- 10.10. Gisela Schmidt, Haldensleben
- 10.10. Doris Schulze, Haldensleben
- 10.10. Elfi Schurat, Haldensleben
- 13.10. Hans-Dieter Schulz, Süplingen
- 16.10. Rosemarie Domingos Napoleao, Haldensleben
- 16.10. Elke Willecke, Uthmöden
- 17.10. Mathias Klein, Haldensleben

##### **75. Geburtstag**

- 20.09. Christine Rödiger, Haldensleben
- 21.09. Rosemarie Heyden, Haldensleben
- 22.09. Heidrun Ferge, Uthmöden
- 23.09. Gisela Schmidt, Haldensleben
- 24.09. Hans-Jürgen Biermann, Süplingen
- 24.09. Günther Maschke, Hundisburg
- 25.09. Eveline Peters, Uthmöden
- 25.09. Erika Goletz, Süplingen
- 25.09. Annegret Graßhof, Süplingen
- 26.09. Christiane Rahne, Satuelle
- 27.09. Dieter Möhrer, Haldensleben
- 29.09. Siegfried Diekmann, Haldensleben
- 01.10. Karin Roland, Haldensleben
- 03.10. Harald Pfeifenbring, Haldensleben
- 04.10. Renate Giesen, Hundisburg
- 04.10. Vera Weiß, Süplingen
- 08.10. Gabriele Schumann, Haldensleben
- 09.10. Ingeborg Hobohm, Haldensleben
- 09.10. Heinz-Dieter Witschel, Süplingen
- 11.10. Erika Fricke, Süplingen
- 13.10. Renate Kusian, Haldensleben
- 14.10. Heidrun Fischer, Haldensleben
- 14.10. Christine Manthey, Haldensleben
- 16.10. Wolfgang Dosche, Haldensleben
- 17.10. Angela Schierz, Haldensleben
- 17.10. Erna Schmidt, Haldensleben

##### **80. Geburtstag**

- 20.09. Hannelore Heckendorf, Haldensleben

- 20.09. Uwe Pohl, Haldensleben
- 21.09. Hans-Joachim Matussek, Wedringen
- 21.09. Waltraud Fauter, Haldensleben
- 22.09. Renate Schmalfeld, Haldensleben
- 25.09. Erhard Möller, Süplingen
- 25.09. Rosemarie Gericke, Haldensleben
- 25.09. Marion Kühnel, Haldensleben
- 25.09. Hans-Joachim Schünemann, Haldensleben
- 27.09. Hermann-Gerhard Ortlepp, Haldensleben
- 01.10. Thea Hafenrichter, Haldensleben
- 01.10. Karin Maiberg, Haldensleben
- 05.10. Engelbert Reiche, Wedringen
- 08.10. Eckhard Gericke, Hundisburg
- 09.10. Anita Bornkessel, Haldensleben
- 09.10. Bärbel Oelze, Haldensleben
- 17.10. Manfred Hoffmann, Hundisburg
- 17.10. Heidemarie Köpp, Haldensleben
- 18.10. Christa Wilde, Haldensleben

##### **85. Geburtstag**

- 20.09. Hildegard Thoms, Haldensleben
- 05.10. Hans-Wilhelm Bauermeister, Haldensleben
- 08.10. Edith Gretzke, Haldensleben

##### **90. Geburtstag**

- 23.09. Hans-Dieter Möritz, Haldensleben
- 04.10. Marion Bartsch, Haldensleben
- 05.10. Heinz Mühlenberg, Haldensleben
- 13.10. Christa Schmidt, Haldensleben

##### **95. Geburtstag**

- 23.09. Eva Hoffmann, Haldensleben
- 29.09. Johanna Klinzmann, Haldensleben
- 05.10. Gisela Zink, Haldensleben
- 11.10. Lieselotte Sever, Haldensleben

##### **101. Geburtstag**

- 14.10. Werner Parthey, Haldensleben

## „Literatur findet Stadt“ – Stadtliteraturtage 2024 in Haldensleben

Ganz Haldensleben steht im Mittelpunkt des Lesefestes: „Literatur findet Stadt“. Mit einer Vielzahl und Vielfalt an unterschiedlichen Leseszenarien werden noch bis zum 29. September in der Rolandstadt und in den Ortsteilen dutzende Veranstaltungen an unterschiedlichsten Leseorten stattfinden. Private und ungewöhnliche Plätze wie Wohnzimmer, Gärten, Kirchen, Einrichtungen, Ladengeschäfte oder Kultureinrichtungen werden zu literarischen Schauplätzen umfunktioniert und werden zu Lesebühnen für Buchautoren aus nah und fern.

Spannendes, Humorvolles, Historisches, Persönliches, Märchenhaftes oder Nachdenkliches – die Vielfalt an Veranstaltungen bietet für jeden Geschmack etwas. Ganz besonders hervorzuheben ist der Haldensleber Schreibzirkel mit einer Vielzahl an Leseprojekten, sei es der Stadtrundgang „Historisch Verbürgtes, sagenhaft Erdachtes“, die Lesung „Zwischen Rittersporn und Herbstzeitlosen“ im Bauerngarten, das „Marktgeflüster“ zum Markttag oder die literarische kleine Wanderung von Teich zu Teich unter dem Titel „Die Zeit, die wir uns nehmen, ist die Zeit, die uns was gibt“.

Aber auch bekannte und beliebte Schriftsteller wie Carmen-Maja Antoni, Nadja Beinert sowie Marcel Junge geben sich mit ihren Publikationen die Klinke in die Hand und wollen das Publikum bestens unterhalten.

Auch in den Ortsteilen wird eingeseboten zum Beispiel an der Villa Löwenzahn mit zahlreichen Leseprojekten, einer speziellen Lesung in der ehemaligen Kornbrennerei in Uthmöden. In Hundisburg wird man in der Andreaskirche oder im Schloss, in Wedringen im Dorfgemeinschaftshaus, in Süplingen im Pfarrhaus und in der Camping Oase am Grillplatz bestens unterhalten.



Besondere Momente versprechen auch die Popup Galerie in der Hagenstraße am 26.



und 27. September mit Kalligrafie, Straßentheater, Literatur und Musik „Wenn Gedanken zu Geschichten werden und mit Farbe zu Musik sich mischt“, die Veranstaltung „Weinlese(n)“ am Alten Friedhof zu Musik, Geschichten und Wein oder Heuer’s Hoff in Althaldensleben, der seine Gäste mit einem farbenfrohen Lesekonzert überrascht.

Wie schon seit 2009 bietet das alle zwei Jahre stattfindende Lesefest ein vielfältiges Programm für jede Altersgruppe an. Das komplette Programmheft mit allen Informationen liegt an vielen Stellen in Haldensleben aus und ist online auf <https://bit.ly/literaturfindetstadt24> zu finden.

## Schloss Hundisburg „The Celebration“ Hochzeits- und Eventmesse am Sonntag, 29. September 10 bis 17 Uhr

Die exklusive Hochzeits- und Eventmesse im Schloss Hundisburg nahe Haldensleben liefert bereits zum dritten Mal jede Menge Inspiration zu Themen wie beispielsweise Braut- und Festmo-



de, Trauringe, Entertainment, Hotel und Gastronomie, Reiseveranstaltungen oder Hochzeitsfotografie. Es gibt Live-Musik, eine Schlossführung und es werden drei Modenschauen veranstaltet, auf denen die neuesten Trends bei Brautkleidern und Bräutigammode und sonstige Festmode gezeigt werden. Damit die Hochzeit wirklich unvergesslich wird, sind neben der guten Planung auch kreative Ideen und gute Kontakte wichtig. Die Messe will nachhaltiges und umweltbewusstes Feiern in den Fokus stellen. Über dreißig lokale und überregionale Dienstleister werden rund um das Thema Event, Party und Wedding informieren. Es darf Leckeres verkostet werden und natürlich kann man nach Herzenslust Trauringe probieren, Brautkleider und Anzüge bewundern, in den Alben von Fotografen stöbern und mit den Dienstleistern ins Gespräch kommen. Das atemberaubend schöne Barockschloss mit angrenzendem Landschaftspark in Hundisburg bietet Indoor



Fotos: © ConstanzeWeigeWeddings

und Outdoor eine traumhafte Kulisse für „The Celebration“. Für Kinderbetreuung ist gesorgt. Karten bei Eventim oder an der Tageskasse.

## Gedenkveranstaltung am Tag der Deutschen Einheit

am Donnerstag 3. Oktober von 10:30 bis 15:30 Uhr

Die umliegenden Gemeinden und das Gefechtsübungszentrum Heer laden alle Bürgerinnen und Bürger auf die traditionelle Gedenkveranstaltung am Jägerstieg anlässlich des Tages der Deutschen Einheit auf den Truppenübungsplatz Altmark ein. Wie jedes Jahr werden Informationsstände, ein unterhaltsames Bühnenprogramm mit Musik, Erbsensuppe aus der Feldküche angeboten.



Die Anreise ist mit Kraftfahrzeugen über die Heidestraße (K1142) möglich. Ausreichend Parkplätze stehen im Truppenlager Planken bereit. Von dort aus wird ein Shuttle-Service zum Veranstaltungsort eingerichtet. Für Radfahrer und Fußgänger ist der Jägerstieg auf dem Truppenübungsplatz Altmark über die Schranken Neuenhofe und Colbitz zu erreichen.

**KulturFabrik Haldensleben** Gerikestraße 3a, ☎ 03904 40159

## 5.000 km per Fahrrad von Vancouver nach Alaska mit Reinhard Pantke – Multivisions-Show

am Dienstag, 15. Oktober um 19:00 Uhr

Der Braunschweiger Globetrotter und Reisejournalist zeigt spektakuläre Bilder, Filme und Flugaufnahmen seiner viermonatigen Fahrradtour.

Von Vancouver an der Westküste Kanadas ging es zunächst auf die vielfältige und langgestreckte Insel Vancouver Island.

Es schließt sich eine 750 Kilometer weite Strecke in den Norden von British Columbia an. Erzählt wird von endlosen Weiten, Begegnungen mit wilden Bären und riesigen Waldbränden, die man so nur in der Wildnis Nordamerikas erleben kann.

Allein das Yukon Territory ist anderthalbmal so groß wie Deutschland, aber nur besiedelt wie eine Kleinstadt. Hunderte Kilometer ohne Zivilisation mit dem Fahrrad sind zwar eine echte Herausforderung, aber auch ein einzigartiges Naturerlebnis. Nach einem Abstecher zu gewal-

tigen Gletschern, Berglandschaften und Regenwäldern entlang der Inside Passage setzte er die Tour bis in die legendäre Stadt Dawson City am Yukon River fort.

Auf der Zielgeraden nach Anchorage, wo das Abenteuer nach fast 5.000 Kilometer endete, zogen mystische Orte wie verlassenen Minenstädte sowie riesige Nationalparks Pantke in ihren Bann. Flugaufnahmen von der atemberaubende Kanadas und Alaskas beeindruckten. Natürlich gibt es auch wieder viele Tipps und Anregungen für eigene Reisen.

Zur Person: Pantke erlebt seine Reiseziele grundsätzlich nur mit Fahrrad und Rucksack. Seine Fahrradtouren führten ihn auch mehrmals nach Norwegen, Schweden, Island, Schottland, England, Neuseeland und einigen Südseeinseln und den Kanaren. Im Verlauf dieser Touren legte er in den letzten Jahren rund 250.000 Kilometer per Fahrrad zurück.

## Weitere Veranstaltungstipps

### KulturFabrik

Gerikestraße 3a  
Alsteinklub: ☎ 03904 40159  
Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

#### Ausstellung

Max Grimm

„Grimms Märchen“

PopArt, Eintritt: frei

Fr., 20.09.,  
19:00–21:00 Uhr

„Bibliothek zur besten Sendezeit“



Lese- und Ratespaß für Groß und Klein.

Sa., 21.09., 10:00–17:00 Uhr

13. Weltkindertag unter dem Motto „Mit Kinderrechten in die Zukunft“

Di., 24.09. bis Do., 26.09.

Großer Bücherflohmarkt

Di., 24.09., 09:00 Uhr

Stadtliteraturtage: „Literatur findet Stadt“

„Tischlein deck dich, das war ich“

Das grimmsche Märchen erzählt vom Tischlein höchstselbst - Reimtheater zum Mitmachen von Achim Sonntag für Schü-

ler der 3. und 4. Klassenstufe  
Vor Anmeldung erbeten

Di., 24.09., 10:15 Uhr

Büchertreff am Vormittag

Di., 24.09., 17:00 Uhr

„Willkommen in der Entspannung – Chi gong für Einsteiger“

Entspannungskurs unter Leitung von Dr. Detlev Klaus

Der Grundkurs bietet zehn Übungstermine  
Kursbeitrag: 30 Euro  
Vor Anmeldung erbeten

**Di., 24.09., 19:00 Uhr**

**FabrikKino: „Wir waren Kumpel“** – im Rahmen der bundesweiten Dokumentarfilmreihe: LETs DOK 2024  
D/CH 2023, 105 Min., FSK 0,  
Eintritt: frei

**Mi., 25.09. & 16.10., 16:00–17:00 Uhr**

**Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz**

für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren  
Kursgebühr: 20 Euro im Monat  
Vor Anmeldung erbeten

**Mi., 25.09., 19:00 Uhr**

**Stadtliteraturtage: „Literatur findet Stadt“**  
**„Rotkäppchen und Co.“** Märchen-Parodien für Erwachsene mit Achim Amme – Grimms Märchen mal anders  
VVK: 10 Euro (erm.: 8 Euro)  
AK: 12 Euro (erm.: 10 Euro)

**Do., 26.09., 16:00 Uhr**

**Stadtliteraturtage: „Literatur findet Stadt“**  
Mitglieder des Haldensleber Schreibzirkels haben Texte zu Bildern geschrieben, die von der Künstlergilde gemalt wurden.  
Eintritt: frei

**Do., 26.09., 18:00–21:00 Uhr**

**Quatsch-Café – Deutsch im Alltag**  
Einladung für Fremdsprachler in lockere Gespräche einzutauchen

**Do., 26.09., 18:00–21:00 Uhr**

**„VEREINGEMACHTES: Vereine brauchen Raum – Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus“.** Eintritt: frei

**So., 29.09., 17:00 Uhr**

**Stadtliteraturtage: „Literatur findet Stadt“**  
**„Alt und Jung“** – Amüsante Geschichten rund ums Älter werden mit Carmen-Maja Antoni und Jennipher Antoni

Veranstalter: KulturHeimat Haldensleben  
VVK: 20 Euro (Vereinsmitgl.: 17 Euro)  
AK: 23 Euro (Vereinsmitgl.: 20 Euro)

**ab Mo., 30.09.**

**„Kunst-Detektiv“** Spurensuche nach dem gestohlenen Kunstwerk in der KulturFabrik Eine Art Escape-Game/ Schnitzeljagd quer durch die aktuelle Ausstellung.  
Ein Smartphone mit aktiver Internetverbindung ist nötig. Alter: ab 10 Jahren.  
Vor Anmeldung erbeten Eintritt: frei.

**Mi., 02.10., 16:00–19:30 Uhr**

**Blutspende** des DRK/NSTOB

**Mi., 16.10., 18:30 Uhr**

**Philosophie-Werkstatt** mit Dr. Helmut Mewes zum Thema: Fortschritt und Regression bei Rahel Jaeggi  
Eintritt: frei

**Do., 17.10., 16:00 Uhr**

**Ausstellungseröffnung: Stadtranderholung „Kinder malen ihre Welt“**

Bei freiem Eintritt sind sie bis zum 30.12.24 zu sehen. Veranstalter: Stadt

Haldensleben, Abteilung Jugend/Sport

## HERBSTFERIEN

**Di., 01.10., 09:00–12:00 Uhr**

**„Baut die Welt, wie sie euch gefällt“**  
Lego zum Thema Herbst und Halloween  
Alter: jeder, der gern mit Lego baut  
Legosteine werden bereitgestellt  
Die Werke verbleiben in der KuFa  
Eintritt: frei

**Mo., 07.10., 10:00 Uhr**

**Malkurs: „Intuitives Malen nach Musik“**  
mit Künstlerin Karin Walter  
Acrylmalerei, Schürze empfohlen  
Alter: 10 bis 18 Jahre, Eintritt: frei  
Vor Anmeldung erbeten

**Di., 08.10., 10:00 Uhr**

**Malkurs: „Schmetterling“**  
mit Künstlerin Barbara Hoefl  
Acrylmalerei, Schürze empfohlen  
Alter: 7 bis 10 Jahre, Eintritt: frei  
Vor Anmeldung erbeten

**Di., 15.10., 19:00 Uhr**

**Multivisions-Show: „5.000 Kilometer per Fahrrad von Vancouver nach Alaska“**  
Eintritt: 5 Euro (erm.: 3 Euro)

**donnerstags, 14:30 Uhr**

**Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene**

Bibliothek, Eintritt frei

**donnerstags, 16:00 Uhr**

**Kurze Lesung für Kinder** von 3 bis 6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten  
Kinderbibliothek, Eintritt frei

## Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

**Fr., 20.09., 14:00 Uhr**

**Lesung Krimi und Taten**  
Krimis von hier und heute und gestern

**So., 22.09., 11:00 Uhr**

**Lesung Marilyn Monroe**  
Marilyn und die Sterne aus Hollywood  
Lesung mit der Autorin Nadja Beinert

**Mi., 25.09., 15:30 Uhr**

**Malteser Trauercafé**

**Fr., 27.09., 10:00–12:00 Uhr**

**Haldensleber Senioren basteln für den Herbst**

**Di., 01.10., 15:00–17:00 Uhr**

Der Verein KulturHeimat Haldensleben lädt seine Mitglieder ein sich im **„Kulturcafé“** auszutauschen.

**So., 06.10., 15:00 Uhr**

**Songs zum Träumen und Verlieben**  
mit Burkhard Peine

**Di., 08.10., 14:00–16:00 Uhr**

**Malteser Seniorencafé**

**Mi., 16.10., 14:00 Uhr**

**Welthospiztag**

**dienstags–donnerstags**

**08:00–16:00 Uhr** Café „Plauderecke“

**dienstags**

**17:00 Uhr** „Eine-Welt-Chor“

**mittwochs**

**09:30–11:00 Uhr** AWO Krabbelgruppe

**10:00 Uhr** Selbsthilfegruppe „Lebensquelle“

**13:00–16:00 Uhr** Karten-Spieler

**14:00–15:00 Uhr** Alltagstraining ab 60 J.

**17:00 Uhr** Schachunterricht für Kinder

**19:00 Uhr** Schachunterricht für Erwachsene

**19:00 Uhr** Männerchor

**donnerstags**

**09:00–10:00 Uhr** Yoga

**17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe „Gemeinsam stark“

**freitags**

**08:00–13:00 Uhr** Cafe „Plauderecke“

**Di., 10.09., 14:00–16:00 Uhr**

Malteser Seniorencafé

**Mi., 28.08., 15:30 Uhr**

Malteser Trauercafé

## Marienkirche

Magdeburger Str. 9

**Mai bis September**

**Di.–So., 10:00–18:00 Uhr** geöffnet für Besucher und Einkehrsuchende

## Alter Friedhof

**Fr., 20.09., 18:00–22:00 Uhr**

**Sa., 21.09., 15:00–22:00 Uhr**

**Das traditionelle jährliche Weinshoppen** veranstaltet der Verein „Wir für Euch e.V.“ im Rahmen der Literaturtage erstmals als Weindorf mit „WeinLesen“.

Die Besucher dürfen sich auf abwechslungsreiche unterhaltsame Stunden in besonderer Atmosphäre rund um den Wein genuss inklusive Literaturbeitrag freuen.  
Eintritt frei.

## Hundisburg

**Technisches Denkmal Ziegelei**

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

**Öffnungszeiten**

**dienstags – freitags, 10:00–16:00 Uhr**

**sonntags von 10:00–17:00 Uhr**

Rundgänge und Führungen durch die Ziegelei, Feldbahnfahrten zur ehemaligen Tongrube. Bei Führungen und Arbeiten mit Ton Voranmeldung erbeten.

**HERBSTFERIEN**

**Mo., 30.09. bis Sa., 12.10.2024**

**10:00–15:00 Uhr**

Rundgänge, Führungen und eigenständiges Formen mit Ton.

## Schloss Hundisburg

Kultur-Landschaft Haldensleben-  
Hundisburg e.V.

Schloss 1, Hundisburg, ☎ 03904 44265

**So., 29.09., 10:00–17:00 Uhr**

Hochzeits- und Eventmesse: „Celebration“

**Sa., 12.10. & So., 13.10.,  
11:00–18:00 Uhr**

**Obsttage**

**So., 27.09., 12:00–16:00 Uhr**

**Mosttage**

Öffentliche Mosttage auf dem Schlosshof mit der mobilen Mosterei „Apfelkönig“.

Anmeldung und Kontakt unter [www.apfelkoenig.com](http://www.apfelkoenig.com)

**So., 19.10., 10:00–14:00 Uhr**

**Parkseminar**

Praktische Denkmalpflege und öffentlicher Arbeitseinsatz. Alle Garteninteressierte sind herzlich eingeladen, am Erhalt unserer Garten- und Parkanlagen mitzuwirken. Anmeldung erbeten

**sonntags**

**14:00–17:00 Uhr** Ausstellungsräume im Schloss geöffnet, Eintritt frei

**14:00 Uhr** Öffentliche Schlossführung, Treffpunkt am Schlossladen

## Süplingen

**Geführte MTB-Touren – Helm empfohlen**

Start: immer Sportplatz Süplingen

**Sportliche Runde**

**Sa., 21.09., 14:00 Uhr**

Schlössertour, zirka 50 km

**Sa., 28.09., 10:00 Uhr**

Tagesfahrt in den Drömling mit Einkehr Drömlingsklausur Pieplockenburg, zirka 70 km (Vor Anmeldung bis 24.09. erforderlich)

**Sportliche Tour**

**So., 06.10., 09:00 Uhr**

Tagestour nach Tangermünde, zirka 140 km (Vor Anmeldung bis 01.10. erforderlich)

**Jedermann-Tour**

**Sa., 12.10., 14:00 Uhr**

Erkundung der wasserreichen Umgebung, es werden mindestens zwanzig Gewässer angefahren zirka 40 km

Um Anmeldungen wird gebeten unter 0176/47155336.

## Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben  
☎ 03904 7059947

Mail: [info@toepferei-stache.com](mailto:info@toepferei-stache.com)

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich – Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max.

Gruppengröße fünf Personen).

## Alte Fabrik

Wedringer Straße 8, ☎ 0177 3640604

**Do., 03.10., 17:00 Uhr**

**Konzert zum Tag der deutschen Einheit** mit der Pianistin Sofja Gūlbadamova und anschließender Feierstunde zur Verabschiedung des langjährigen Hausherrn der Alten Fabrik Kurt Hegner und Begrüßung der neuen Eigentümer Michael Lindner und Dirk Dollmüller. Kartenpreis: 21 Euro  
Anmeldungen: [info@lokomotive.de](mailto:info@lokomotive.de)

## Uthmöden



## Volkssolidarität

**Seniorenbegegnungsstätte**

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

**Do., 26.09., 14:00 Uhr**

Treffen der Selbsthilfegruppe Kehlkopflöser

**Mi., 02.10., 11:00 Uhr**

Herbstfest der Gruppe VI/XII

**Do., 10.10., 14:00 Uhr**

Treffen der Sudetendeutschen

**montags**

**14:00 Uhr** Stuhlgymnastik

**14:00 Uhr** Treffen der Rommee-Spieler

**17:00 Uhr** Treffen der Selbsthilfegruppe „Lichtblicke“

**dienstags**

**09:30 Uhr** Seniorentanz Ü60

**14:00 Uhr** Treffen der Kreativgruppe

**14:00 Uhr** Treffen der Skatspieler

**14:00 Uhr** Karten- und Brettspiele

**14:00 Uhr** öffentliche Chorprobe der

„Heidelerchen“

**mittwochs**

**10:00 Uhr** Seniorentanz Ü 70

**14:00 Uhr** Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

**donnerstags**

**10:00 Uhr** Seniorentanz Ü 60

## Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ 03904 48720

**Di., 24.09., 19:00 Uhr**

Musikalisch-literarische Lesung

„Wenn die Impressionisten Zahnärzte gewesen wären“ Scharfsinniger Humor mit Texten von Woody Allen trifft auf die Musik von „Salon Pernod“.

**Do., 03.10., 17:00 Uhr**

**Konzert zum Tag der deutschen Einheit**

Die Pianistin Olha Bila und die Flötistin Olha Zernaieva präsentieren unter dem Motto „Von Bach bis Piazzolla“ ein klassisches Konzert.

## Atelier Wolff

Bülstringer Str. 17–19, Eingang Lange Str.  
[www.atelier-wolff.de](http://www.atelier-wolff.de), ☎ 0176 23215861

**HERBSTFERIEN**

**Mo., 30.09. & 07.10., 16:00–18:00 Uhr**

**Fr., 11.10., 10:00–12:00 Uhr**

Nähkurse für Kinder

**Mo., 14.10. & 21.10., 16:00–18:00 Uhr**

Nähkurse für Einsteiger:

## „Das Einhorn“

**Galerie & Der Laden sowie Café**

Bülstringer Str. 10/12, ☎ 03904 710740

**Di., 24.09., 18:30 Uhr**

Stadtliteraturtage: „Literatur findet Stadt“

„365 Tage Feng-Shui mit HomeWhite“

Birte FaBelt-Knopf liest aus ihrem Blog und führt das Publikum in das Wissen über Feng-Shui ein. Voranmeldungen unter 0179 2372277 oder [das\\_einhorn@web.de](mailto:das_einhorn@web.de)  
Eintritt: 19,90 Euro

**Do., 10.10., 09:30 Uhr**

„Basisches Mädelsfrühstück“

Erfahrt wie ihr ohne zu hungern Fasten könnt und wie Feng-Shui Euch dabei unterstützt. Voranmeldungen unter 0179 2372277 oder [das\\_einhorn@web.de](mailto:das_einhorn@web.de)  
Gedeck 19,90 Euro

## PedalPower Börde

[www.pedalpower-boerde.de](http://www.pedalpower-boerde.de)  
☎ 0152 55941592

**Sa., 21.09., 10:00–17:00 Uhr**

**Fahradaktionstag zum Weltkindertag**

„Sicher unterwegs mit Kids & Co“

Parkplatz Hagenpassage

**Sa., 12.10., 09:00 Uhr**

**Saisonabschlussstour** Süße Tour / Tag der

Regionen durch die Hohe Börde

Treffpunkt Bahnhof, zirka 50 km

Gebühren: 3 Euro / Mitglieder 1,50 Euro

## Bereitschaftsdienste

### Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus

Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10–12 und 17–18 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

#### 21.09.–22.09.

ZÄ C. Märtens,

Calvörde,

☎ 039051 988777

#### 28.09.–29.09.

ZÄ T. Mittag

Haldensleben,

☎ 03904 3362

#### 03.10.

ZA H. Schrader,

Haldensleben,

☎ 03904 42158

#### 05.10.–06.10.

Dr. R. Rößler

Haldensleben,

☎ 03904 2551

#### 12.10.–13.10.

ZÄ N. Kutschmann

Haldensleben,

☎ 03904 2802

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: [www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)

### TIERÄRZTE

#### 20.09.–26.09.

TA Ferchland, Walbeck, ☎ 03061 986467

#### 27.09.–03.10.

TÄ Kaatz,

Alleringersleben,

☎ 039400 2732

DVM Düsedau, Lindhorst, ☎ 039207 80205

#### 04.10.–10.10.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 01725289233

Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

#### 11.10.–17.10

FTA Thurmann,

Bregenstein,

☎ 039052 552

FTÄ Behrens, Barleben, ☎ 039203 644158

#### Tierheim:

☎ **039058 3012**

### APOTHEKEN

#### 20.09., 02.10., 15.10.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,

Haldensleben,

☎ 03904 46065

#### 21.09.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,

Calvörde,

☎ 039051 256

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben,

☎ 039203 50024

#### 22.09., 05.10., 17.10.

Apotheke-Althaldensleben,

Neuhaldensleber Str. 46c,

Haldensleben,

☎ 03904 66080

Lindenpark Apotheke, Rogätzer Str. 22,

Wolmirstedt,

☎ 039201 282810

#### 23.09., 06.10.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,

Colbitz,

☎ 039207 95065

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,

Eichenbarleben,

☎ 039206 50307

#### 24.09., 07.10.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2,

Haldensleben,

☎ 03904 7205788

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,

Niederndodeleben,

☎ 039204 82427

#### 25.09., 08.10.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,

Haldensleben,

☎ 03904 45561

#### 26.09., 09.10.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,

Wolmirstedt,

☎ 039201 4600

#### 27.09., 10.10.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen,

☎ 039054 2970

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,

Barleben,

☎ 039203 50024

#### 28.09., 11.09.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

#### 29.09., 03.10., 12.10.,

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,

Haldensleben,

☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,

Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

#### 30.09., 13.10.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,

OT Hermsdorf,

☎ 039206 53274

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,

Angern,

☎ 039363 232

#### 01.10., 14.10.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,

Wolmirstedt,

☎ 039201 21436

#### 04.10., 16.10.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,

Calvörde,

☎ 039051 256

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,

Barleben,

☎ 039203 89830

### Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

### Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

### Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

### Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

#### „Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär: WBG ☎ 0171 5090820

Elektro: Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

#### Abwasser:

nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

#### Schlüsseldienst:

Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

### Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

#### Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112,

☎ 03904 42315

#### Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

☎ 0159 06701287

## Aktuelles

## Termine zur Herbstkrautung im Jahr 2024 – Handkrautung

Vom **23.09.** bis zum **30.11.2024** führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Herbstkrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch.

Im Einzelnen erfolgt die Handkrautung an folgenden Gräben: **in der Stadt Haldensleben vom 21.10. bis 08.11.:** Klingstichgraben (Ha 2), Hellerweggraben (Ha 14), Mühlenweggraben (Ha 15a), Drosselwiesengraben (Ha 17), Am Benitz (Ha 20), Alter Ohrelauf (Ha 21), Schwarzlosegraben (IK 61), Weinberggraben/ Hirschberggraben (IK 64), Ortsegraben (IK 65), Großer Triftgra-

ben (K 7, K 7.1, K 7.2), Pfefferbreitengraben (K 32), Graben zum Pfefferbreitengraben (K 32a); Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Mühlengraben (K 33, K 33b), Burggraben (K 36a, K 36b), Schmiedegraben (Z 016), Rottmeistergraben (Z 017, Z 17a, Z17b), Klinggraben (Z 018; Z018a), Kleiner Triftgraben (Z 019), Beber, **in Hundsburg vom 09.11. bis 15.11.:** Garbe (Z 012), Nebengraben Dönstedter Straße (Hu 6a), **in Satuelle vom 07.11. bis 11.11.:** Hagengraben (Z 23), **in Uthmöden vom 06.11 bis 08.11.:** Graben hinter den Gär-

ten (K 10U); Graben von der Brennerei (K 10a), **in Wedringen vom 08.11. bis 12.11.:** Dorfgraben (We 7), Mühlenbeber (We 24), Dorfgraben Wedringen (Z 29), **in Süplingen vom 15.11. bis 19.11.:** Kleine Riehe (K 45).

Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen. Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.

Stadt Haldensleben  
 Der Bürgermeister  
 Markt 20 – 22  
 39340 Haldensleben

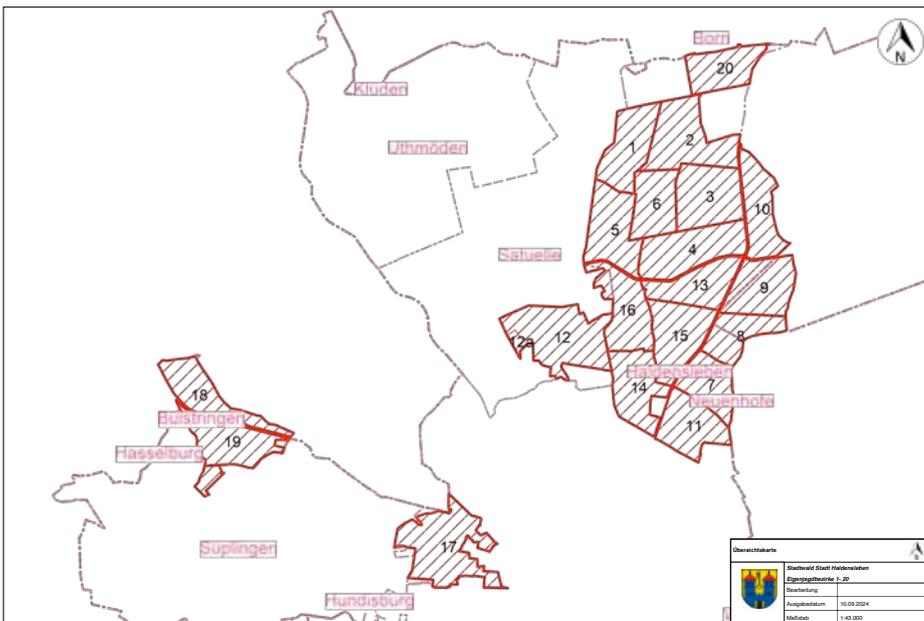
## Ausschreibung

**Die Stadt Haldensleben schreibt folgende Jagdreviere im Gebotsverfahren im Wege der freihändigen Verpachtung ab dem 01.04.2025 aus:**

Folgende Ausschreibungskriterien sind zu beachten:

- Jeder Bewerber kann jeweils ein Höchstgebot für bis zu drei Reviere abgeben, die Zuschlagserteilung erfolgt aber nur für ein Revier (bitte Prioritäten angeben).
- Der Bewerber muss seinen Hauptwohnsitz in Haldensleben bzw. im Umkreis von max. 20 km um die Innenstadt von Haldensleben haben. Bei gleichem Gebot kommen Bewerber mit Hauptwohnsitz in Haldensleben zum Zuge.

Revier 1 ca. 113,41 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 11 ca. 107,00 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 2 ca. 150,73 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 12 ca. 174,95 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 3 ca. 133,04 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 13 ca. 100,52 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 4 ca. 142,14 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 14 ca. 112,99 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 5 ca. 126,11 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 15 ca. 124,78 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 6 ca. 96,89 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 16 ca. 120,71 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 7 ca. 86,06 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 17 ca. 167,28 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 8 ca. 81,44 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 18 ca. 103,48 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 9 ca. 117,47 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 19 ca. 117,53 ha	40,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier 10 ca. 103,14 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot	Revier 20 ca. 89,68 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot



Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag bis zum **21.10.2024** an die Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Kennwort „**Jagd**pacht“ zu richten.

Am Dienstag, den 22.10.2024, 10.00 Uhr findet im Raum 123 des Rathauses der Stadt Haldensleben der Submissionstermin statt.

Der Zuschlag über die Reviervergabe erfolgt nach Höchstgebot in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2024 im nichtöffentlichen Teil.

Telefonische Rücksprachen können unter der Tel.-Nr. 03904/479-1340 gestellt werden oder per E-Mail: [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de).

Hieber  
 Bürgermeister

## Wohngebiet Ruth-Appel-Weg Haldensleben

- ✓ **10 Minuten zu Fuß in die Südheide?**
- ✓ **10 Minuten zu Fuß ins Zentrum?**
- ✓ **Blitzschnell in der Landeshauptstadt?**

Neu erschlossen und mit kürzesten Wegen ins historische Zentrum zu Einkaufsmöglichkeiten und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet Grundstück im neu erschlossenen Wohngebiet Ruth-Appel-Weg an. Trotz der Stadtnähe sind Sie ebenso schnell in Wald und Flur oder auf der B 71 nach Magdeburg. Die Grundstücke sind zwischen 620 und 800 Quadratmetern groß. Sie können die Grundstücke kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



## Baugrundstücke Warmsdorfer Straße Haldensleben

- ✓ **Kurzer Weg ins Zentrum?**
- ✓ **Günstiger Zuschnitt, voll erschlossen?**
- ✓ **Joggen am Kanal?**

Absolut ruhig und doch mit kurzen Wegen für Alt und Jung - das kann nur Kleinstadt!

Die Stadt Haldensleben bietet drei Eigenheimgrundstücke in einem gewachsenen, bevorzugten Quartier im Westen der Stadt. Die Grundstücke sind zwischen 730 und 881 m<sup>2</sup> groß und in unmittelbarer Nähe des Mittellandkanals gelegen. Die Grundstücke können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten.



## Baugrundstück Am Bebergrund Haldensleben

- ✓ **Ruhige Stichstraße?**
- ✓ **5 Minuten zu Fuß zu Kindergarten und Schule?**
- ✓ **Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses möglich?**

Absolut ruhig und doch mit kürzesten Wegen zu Kindergärten, Nahversorgung und Schulen gesegnet: Die Stadt Haldensleben bietet ein Hinterliegergrundstück im kleinen Wohngebiet Am Bebergrund im Stadtteil Althaldensleben an. Das 533 Quadratmeter große Grundstück können Sie kaufen oder in Erbbaupacht erhalten. Das Grundstück eignet sich für die Errichtung eines in Mode kommenden Tiny Houses.



Die Ausschreibungen für die Baugrundstücke sind befristet bis zum 07.10.2024.  
**INTERESSE?** Mehr Informationen erhalten Sie bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften,  
 Markt 20-22, 39340 Haldensleben, E-Mail: [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de), Tel: 03904/479-1342

Die Stadt Haldensleben bietet die Verpachtung der nachfolgenden Teilflurstücke der Flur 11 der Gemarkung Haldensleben in Größe von insgesamt ca. 0,9050 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	ca. Fläche in ha
1	Haldensleben	11	171	0,1030
2	Haldensleben	11	197/175	0,8020
<b>gesamt</b>				<b>0,9050</b>

**Der Pachtzins für ein Pachtjahr beträgt insgesamt 274,00 € (Mindestgebot).**

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 07. Oktober 2024 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter [Grundstuecke@Haldensleben.de](mailto:Grundstuecke@Haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-1341.

### **GESCHÄFTSORDNUNG** **für den Stadtrat der Stadt Haldensleben und seine Ausschüsse**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 09.07.2024 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

#### **I. ABSCHNITT** **Sitzungen des Stadtrates**

##### **§ 1**

##### **Einberufung, Einladung, Teilnahme**

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Mitglieder des Stadtrates erhalten gem. § 2 Abs. 3 ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.  
(§ 53 KVG LSA)
- (2) Der Einladung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht und ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden, aus dem auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sowie die Ergebnisse der Anhörungen der Ortschaftsräte ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden.  
(§ 53 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA)
- (3) Der Stadtrat ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt oder sofern die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Mitglied des Stadtrates die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. Der Antrag auf unverzügliche Einberufung des Stadtrates nach Satz 2 ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.  
(§ 53 Abs. 3 und 5 Satz 1 KVG LSA)
- (4) Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 14 Abs. 2 Buchstabe c). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten. Die Sitzungen beginnen um 18.00 Uhr.  
(§ 53 Abs. 4 KVG LSA)
- (5) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (Notfall), kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Ein Notfall ist gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.  
(§ 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA)
- (6) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung an.

**§ 2**

**Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien**

- (1) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen städtischen E-Mail-Account, an den die Einladungen im Sinne des § 53 KVG LSA und von dem Anträge und Anfragen im Sinne des § 43 Abs. 3 KVG LSA versandt werden.
- (3) Die Stadt betreibt als Grundlage für die digitale Ratsarbeit ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem. An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Mitglied des Gemeinderates durch verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teil. Diese Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Stadtrates. Das Nähere regeln die Richtlinie über die digitale Ratsarbeit in der Anlage zur Geschäftsordnung sowie die Nutzungsvereinbarung über die Tablets.
- (4) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird.

**§ 3**

**Tagesordnung**

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil.
- (2) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 18 Tage vor der Sitzung stellen. Dies gilt auch für die Ausschüsse. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich und unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

*(§ 53 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 KVG LSA)*

- (3) Die Anträge sind schriftlich zu begründen, von Antragstellern, dem Fraktionsvorsitzenden oder dessen Vertreter zu unterzeichnen. Die Anträge sind an den Stadtratsvorsitzenden zu richten, zugleich sind vom Antragsteller die zuständigen Fachausschüsse zu benennen. Der Hauptverwaltungsbeamte informiert im Stadtrat über eingegangene Anträge und deren Beratungsfolge in den Fachausschüssen.
- (4) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§ 5) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.
- (5) Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung und über die öffentliche oder nicht öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte. Auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

*(§ 53 Abs. 5 Satz 5 KVG LSA)*

**§ 4**

**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

*(§ 52 Abs. 1 KVG LSA)*

- (2) An den öffentlichen Sitzungen können Vertreter der Presse, des Rundfunks und ähnlicher Medien teilnehmen. Ihnen sind besondere Sitze zuzuweisen. Abs. 1 Sätze 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen. Die Erzeuger der Bild- und Tonaufzeichnungen stehen für diese vollumfänglich in der Eigenverantwortung. Dies gilt insbesondere für die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Umsetzung relevanter Datenschutzaspekte. Mitglieder des Stadtrates, Beschäftigte der Verwaltung und Sachverständige können verlangen, dass einzelne eigene Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden.

Dem Vorsitzenden des Stadtrates steht darüber hinaus im Rahmen seiner Ordnungsfunktion das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Bild- und Tonübertragungen zu untersagen.

Eine beauftragte Bildaufzeichnung durch die Verwaltung, den Stadtrat oder deren Veranlassung an Dritte gibt es nicht.

- (4) Unter den in Abs. 3 genannten Voraussetzungen sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Tonübertragungen sowie Tonaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 1 erstellte Tonträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

(§ 52 Abs. 5 KVG LSA)

## § 5

### Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
- c) persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Stadtrates,
- d) Grundstücksangelegenheiten sowie die Ausübung des Vorkaufsrechtes,
- e) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist,
- f) Vergabeentscheidungen.

- (2) In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder - wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(§ 52 Abs. 2 KVG LSA)

## § 6

### Sitzungsleitung und -verlauf

- (1) Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht während der Sitzungen des Stadtrates aus. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben.

- (2) Sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(§ 57 Abs. 1 KVG LSA)

- (3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit,
- b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates,
- e) Einwohnerfragestunde,
- f) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung,
- g) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen,
- h) sonstige Mitteilungen der Verwaltung,
- i) Anfragen und Anregungen,
- j) Behandlung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung,
- k) Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil,
- l) Anfragen und Anregungen im nichtöffentlichen Teil,
- m) Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- n) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 5 Abs. 2),
- o) Schließung der Sitzung.

- (4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der durch die Einladung festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. § 3 Abs. 4 Satz 2 bleibt unberührt.

**§ 7**

**Einwohnerfragestunde**

- (1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des jeweiligen Ausschusses legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des jeweiligen Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Redezeit je Fragendem zur Stellung der Frage darf 3 Minuten nicht überschreiten. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zweck der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (5) Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (6) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von einem Monat erteilt werden muss.
- (7) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Hundisburg vom 02.07.2024, Satuelle vom 03.07.2024, Süplingen vom 01.07.2024, Uthmöden vom 02.07.2024 und Wedringen vom 04.07.2024 sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

**1. Hundisburg**

- (1) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung der Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Ortschaft fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Ortschaft auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (3) Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

**2. Satuelle**

- (1) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung der Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Ortschaft fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Ortschaft auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (3) Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Fragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

### **3. Süplingen**

- (1) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (3) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

### **4. Uthmöden**

- (1) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung der Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Ortschaft fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Ortschaft auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (3) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

### **5. Wedringen**

- (1) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung der Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Ortschaft fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Ortschaft auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (3) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

(§ 28 Abs. 2 KVG LSA)

## **§ 8**

### **Anregungen und Beschwerden der Einwohner**

Die Einwohner der Stadt Haldensleben haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von sechs Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist eine Zwischennachricht durch den Bürgermeister zu erteilen.

(Art. 19 LVerf LSA)

**§ 9**

**Beratung der Verhandlungsgegenstände**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Verhandlungsgegenstand. Ergänzend kann sich der Vortrag eines Sachverständigen anschließen. Diese haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Interessenkonfliktes gemäß § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert mitzuteilen und den Sitzungsraum zu verlassen.  
Bei öffentlicher Sitzung kann sich das Mitglied in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.  
*(§ 33 Abs. 4 KVG LSA)*
- (3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Mal erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts ist ihm auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen.
- (4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Gegenstand zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitgliedes des Stadtrates darf 5 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit für die Begründung eines Antrages beträgt für den Einbringer des Antrages maximal 7 min.
- (5) Während der Beratung sind nur zulässig:
  - a) Änderungs- oder Zusatzanträge (Sachanträge) gemäß § 10
  - b) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 11.
- (6) Der Gleichstellungsbeauftragten ist auf Verlangen, und soweit Aufgaben ihres Geschäftsbereiches betroffen sind, in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.  
*(§ 78 Abs. 4 KVG LSA)*
- (7) Den Vertrauenspersonen von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.  
*(§§ 25 Abs.5, 26 Abs. 6 KVG LSA)*
- (8) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen.

**§ 10**

**Sachanträge**

- (1) Änderungs- und Zusatzanträge können bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden vor der Abstimmung schriftlich vorzulegen. Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Bürgermeister schriftlich, unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch oder zur Niederschrift eingereicht werden.
- (2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, von dem Antragsteller zurückgezogen werden. Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Stadtrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.  
*(§ 43 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA)*

**§ 11**

**Geschäftsordnungsanträge**

- (1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:
  - a) Schluss der Rednerliste (Dieser Antrag kann nur von Stadtratsmitgliedern gestellt werden, die zu diesem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben. Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt.)
  - b) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
  - c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
  - d) Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit,
  - e) Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
  - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - g) Zurückziehung von Anträgen,
  - h) Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,

- i) Feststellung des Mitwirkungsverbot eines Stadtratsmitgliedes,
  - j) Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Stadtrates im Verlauf der Sitzung
  - k) Antrag auf namentliche Abstimmung.
- (2) Über die Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 1 entscheidet der Stadtrat vor der Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand.
- (3) Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Erheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

## **§ 12 Abstimmungen**

- (1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen. Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. Anträge, über die abgestimmt werden soll, werden vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen, sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht schriftlich oder elektronisch vorliegen.
- (2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.
- (3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:
- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
  - b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
  - c) weitergehende Anträge, insbesondere Änderungs- und Zusatzanträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
  - d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat durch einfache Stimmenmehrheit.

- (4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates den Entscheidungsvorschlag, über den abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass er mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.
- (5) Es wird offen durch Handaufheben mit den entsprechenden Sichtkarten abgestimmt (grüne Sichtkarte = ja, rote Sichtkarte = nein, gelbe Sichtkarte = Enthaltung). Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.
- (6) Wird über eine Satzung abgestimmt, so ist die Anzahl der auf ja oder nein lautenden Stimmen und die Anzahl der Enthaltungen auszuführen.
- (7) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen, der Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen festzuhalten.
- (8) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.

(§ 56 Abs. 2 KVG LSA)

- (9) Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

(§ 54 Sätze 2 und 3 KVG LSA)

## **§ 13 Wahlen**

- (1) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(§ 56 Abs. 3 KVG LSA)

- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmenzähler bestimmt.
- (3) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung erfolgt einheitlich, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.
- (4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel
- a) nicht als amtlich erkennbar ist,
  - b) leer ist,
  - c) den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
  - d) einen Zusatz, Vorbehalte oder weitere Beschriftungen enthält,

e) mehr als eine Stimme für einen Bewerber enthält.

(§ 56 Abs. 5 Satz 4 KVG LSA)

- (5) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates zu erfolgen.
- (6) Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung. Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.

(§ 56 Abs. 4 KVG LSA)

- (7) Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl, der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

(§ 56 Abs. 5 Sätze 1-3 KVG LSA)

#### § 14

#### **Unterbrechung, Verweisung und Vertagung**

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll im Regelfall nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2) Der Stadtrat kann
- Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten Ausschuss zurückverweisen,
  - Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
  - die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen.
- (3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs- und dieser dem Vertagungsantrag vor.
- (4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.
- (5) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern die Sitzung nicht gemäß § 1 Abs. 4 Sätze 3 bis 5 an einem der nächsten Tage fortgesetzt wird, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle zu behandeln.

(§ 59 KVG LSA)

#### § 15

#### **Niederschrift**

- (1) Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer ist ein Stadtbediensteter und wird vom Bürgermeister benannt.
- (2) Die Niederschrift enthält folgenden Inhalt:
- die Angabe, ob eine Sitzung nach § 21 GeschO durchgeführt wurde
  - Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
  - die Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Stadtrates,
  - die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
  - die Tagesordnung,
  - den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
  - die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen, bei namentlicher Abstimmung (§ 12 Abs. 5 Satz 2) ist die Entscheidung jedes Mitglieds des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken,
  - Vermerke darüber, welche Stadtratsmitglieder verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
  - Anfragen der Mitglieder des Stadtrates,
  - die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
  - sonstige wesentliche Gegenstände der Sitzung (wie Einwohnerfragestunden, Ordnungsmaßnahmen).

Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können vorab verlangen, dass ihre Erklärungen wörtlich in der Niederschrift festgehalten werden. Dies ist durch Wortmeldung anzuzeigen.

- (3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Stadtrates unverzüglich elektronisch zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und elektronisch

mit dem Status „nichtöffentlich“ zu versenden. Im Rahmen der digitalen Ratsarbeit werden die Niederschriften nach den Sätzen 1 und 2 nach Unterzeichnung unverzüglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Stadtrates werden hierüber unverzüglich per E-Mail informiert. Hierfür werden jeweils separate Passwörter zur Verfügung gestellt.

- (4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden elektronisch zuzuleiten. Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist über die elektronisch vorgetragenen Einwendungen zu entscheiden. Wird einer Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.
- (5) Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Feststellung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen zu löschen. § 4 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (6) Die Einsichtnahme in die beschlossenen Niederschriften der öffentlichen Sitzungen ist jedermann nach vorheriger Anmeldung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung gestattet. Gleichzeitig werden diese Niederschriften zeitnah im Internet auf der Stadtseite [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) veröffentlicht. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.

(§ 58 KVG LSA)

## § 16

### Ordnung in den Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er übt das Hausrecht aus.
- (2) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung oder verletzt es die Würde der Versammlung oder äußert es sich ungebührlich, so kann es vom Vorsitzenden unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen werden. Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind vom Vorsitzenden zu rügen. Ist ein Mitglied in derselben Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen. Entsprechendes gilt, wenn ein Mitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden „zur Sache“ gerufen wurde. Ist einem Mitglied des Stadtrates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.
- (4) Der Vorsitzende des Stadtrates kann ein Mitglied bei grob ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen. Das Mitglied hat den Sitzungsraum zu verlassen.
- (5) Der Stadtrat kann ein Mitglied, das wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, durch Beschluss für höchstens vier Sitzungen ausschließen.
- (6) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht, sie wiederherzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

(§ 57 KVG LSA)

## § 17

### Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

- (1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungsraum aufhalten.
- (2) Wer als Zuhörer durch ungebührliches Verhalten die Sitzung stört oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen und notfalls entfernt werden, wenn er durch den Vorsitzenden vorher mindestens einmal auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen wurde. Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, die den Fortgang der Verhandlungen in Frage stellt, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- (3) Hat der Vorsitzende des Stadtrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

(§ 57 Abs. 3 KVG LSA)

## II. ABSCHNITT Fraktionen

### § 18

#### Fraktionen

- (1) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei Mitgliedern des Stadtrates. Jede Fraktion hat einen Vorsitzenden. Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung den Namen des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter

sowie der Mitglieder unverzüglich schriftlich Kenntnis; entsprechendes gilt für Veränderungen innerhalb der Fraktion und die Auflösung der Fraktion. Die Bildung und Auflösung sowie Veränderungen innerhalb der Fraktion werden mit dem Zugang der schriftlichen Anzeige an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Die Bezeichnung der Fraktionen richtet sich nach der Kurzbezeichnung der Parteien und Wählergruppen sowie dem Namen von Einzelbewerbern, aufgrund deren Wahlvorschlages die Fraktionsmitglieder in den Stadtrat gewählt werden. Dabei darf jede Kurzbezeichnung einer Partei oder Wählergruppe im Stadtrat nur einmal verwendet werden. Der Fraktionswechsel einzelner Stadtratsmitglieder lässt bestehende Fraktionsbezeichnungen unberührt.
- (3) Ein Mitglied des Stadtrates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.
- (4) Die Fraktionen haben die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen und insbesondere dafür Sorge zu tragen,
  1. dass hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i. S. d. § 4 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt) die Vorschriften des Datenschutzrechts beachtet werden, vor allem, dass bei Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten gelöscht werden,
  2. dass die notwendige Aufbewahrung und der ordnungsgemäße Umgang mit fraktionsbezogenen Unterlagen (z. B. Verwendungsnachweise, Kontenführung etc.) gewährleistet ist.

(§ 44 KVG LSA)

### **III. ABSCHNITT Ausschüsse des Stadtrates**

#### **§ 19 Verfahren in den Ausschüssen**

- (1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (2) Die vollständigen Sitzungsunterlagen und die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den jeweiligen Ausschussmitgliedern innerhalb einer Frist von 7 Tagen in digitaler Form gem. § 2 Abs. 3 zuzuleiten. Außerdem sind die Niederschriften ebenfalls digital dem Vorsitzenden des Stadtrates und allen anderen Stadträten zuzusenden.
- (3) Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.
- (4) Der Antrag eines sachkundigen Einwohners in einem beratenden Ausschuss ist nur beachtlich, wenn er durch ein Ausschussmitglied, das dem Stadtrat als ehrenamtliches Mitglied angehört, unterstützt wird.
- (5) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.
- (6) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.
- (7) In den beratenden Ausschüssen kann den Anwohnern Rederecht eingeräumt werden, die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.

### **IV. ABSCHNITT Öffentlichkeitsarbeit**

#### **§ 20 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse**

Öffentlichkeit und Presse werden vom Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

(§ 52 KVG LSA)

### **V. ABSCHNITT Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen**

#### **§ 21 Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen**

- (1) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Stadtratsvorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ob die Sitzung in Form einer Hybridsitzung (Sitzung, die unter Anwesenheit eines Teils der Mitglieder in einem Sitzungsraum und Zuschaltung der übrigen Mitglieder mittels Videokonferenztechnik) oder in Form einer Präsenzsitzung durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang

zum virtuellen Sitzungsraum ein. § 1 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 und 2 (1. Alternative), Absätze 4 und 5 sowie §§ 2 und 3 gelten entsprechend.

- (2) Für den Ablauf einer Hybridsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 5, 6, 9 bis 12, 14, 15, 16 und 17, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- (3) Im Falle einer Hybridsitzung teilen die Stadträte bis drei Werktage vor der Sitzung mit, ob sie im Sitzungsraum anwesend oder mittels Videokonferenztechnik zugeschaltet sein werden.
- (4) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.
- (5) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen namentlich.
- (6) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Hybridsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Hybridsitzung verliert der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 7 Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.
- (7) Die Hybridsitzung wird im Internet per Live-Stream übertragen, damit die Öffentlichkeit die öffentliche Sitzung zeitgleich verfolgen kann. Eine Speicherung der Sitzung in den Medien in Ton und Bild erfolgt nicht.  
(§ 56a Abs. 2 KVG LSA)
- (8) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder Hybridsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

## **VI. ABSCHNITT Schlussvorschriften, Inkrafttreten**

### **§ 22**

#### **Auslegung der Geschäftsordnung**

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Widerspruch zurückgewiesen.

### **§ 23**

#### **Abweichungen von der Geschäftsordnung**

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Stadtrates widerspricht.

### **§ 24**

#### **Änderung der Geschäftsordnung**

Über einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder.

### **§ 25**

#### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

### **§ 26**

#### **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 09.07.2024 in Kraft. Damit tritt die Geschäftsordnung vom 11.07.2019 einschließlich der 1. Änderung vom 24.06.2021 außer Kraft.



Henke

Stadtratsvorsitzender

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17–19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde



Wanzleben, 22.08.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Flurbereinigungsverfahren Rottmersleben-Olbe**

Verf.-Nr.: BK 0012

Landkreis: Börde

### **Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz**

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Rottmersleben-Olbe gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Auslegung bekanntgegeben.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- die Niederschrift über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung
- der **Wertermittlungsrahmen** sowie
- die **Wertermittlungskarten**

zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten in der Zeit

**21. Oktober 2024 bis 25. Oktober 2024**

**Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr**

**und Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A 2.11 aus.

Der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten sind ab dem 21.10.2024 auch im Internet einsehbar unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk0012>

Der Termin zur **Anhörung** der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Montag, 28. Oktober 2024 von 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

**Dienstag, 29. Oktober 2024 von 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, OT Rottmersleben, Altes Dorf 4,39343 Hohe Börde.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde (ALFF Mitte) werden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das ALFF Mitte die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich.

Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ihre Gültigkeit.

Im Auftrag




Megel

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmittedsgvo](http://www.lsaurl.de/alffmittedsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17–19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde



SACHSEN-ANHALT

**3. Änderungsanordnung**  
vom 26.08.2024

Flurbereinigung: OU Wedringen B71n

Landkreis.: Börde

Verf.-Nr.: 27 BK 7008

**A. Verfügender Teil**

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Verfahrensgebiet des

Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG

**OU Wedringen B71n**

Landkreis Börde

angepasst. Die folgenden aufgeführten Flurstücke werden ausgeschlossen!

Gemarkung Haldensleben, Flur 10, Flurstück 1012

Gemarkung Wedringen, Flur 1, Flurstück 398

Gemarkung Wedringen, Flur 4, Flurstück 1267

Gemarkung Wedringen, Flur 4, Flurstück 1268

Gemarkung Wedringen, Flur 4, Flurstück 1266

Gemarkung Neuenhofe, Flur 3, Flurstück 1231

Das Verfahrensgebiet verringert sich um ca. 5,4 ha.

Die Grenze des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig gekennzeichnet. (Anlage 1)

**Begründung der 3. Änderungsanordnung:**

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungsverfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Nach § 8 Nr. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine Anordnung zur Gebietsänderung zu erlassen, wenn es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes handelt. Diese Änderung ist den beteiligten Grundstückseigentümern mitzuteilen.

Aus folgenden Gründen ist die geringfügige Gebietsänderung notwendig:  
Die auszuschließenden Flurstücke sind für die Umsetzung der Verfahrensziele nicht notwendig.

## II. Beteiligte

Am Flurbereinungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

## III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

## IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**B. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag

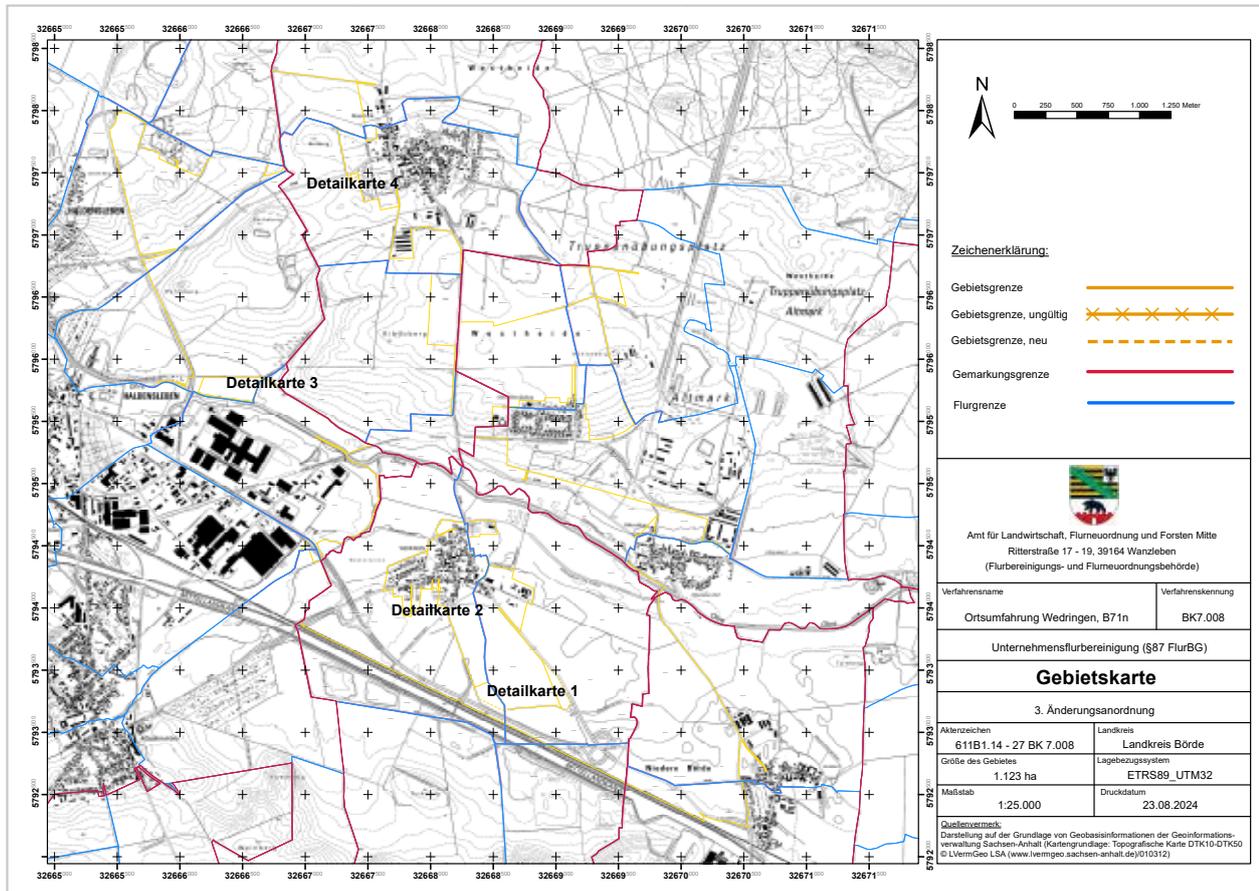
*Andre Stapel*  
Andre Stapel

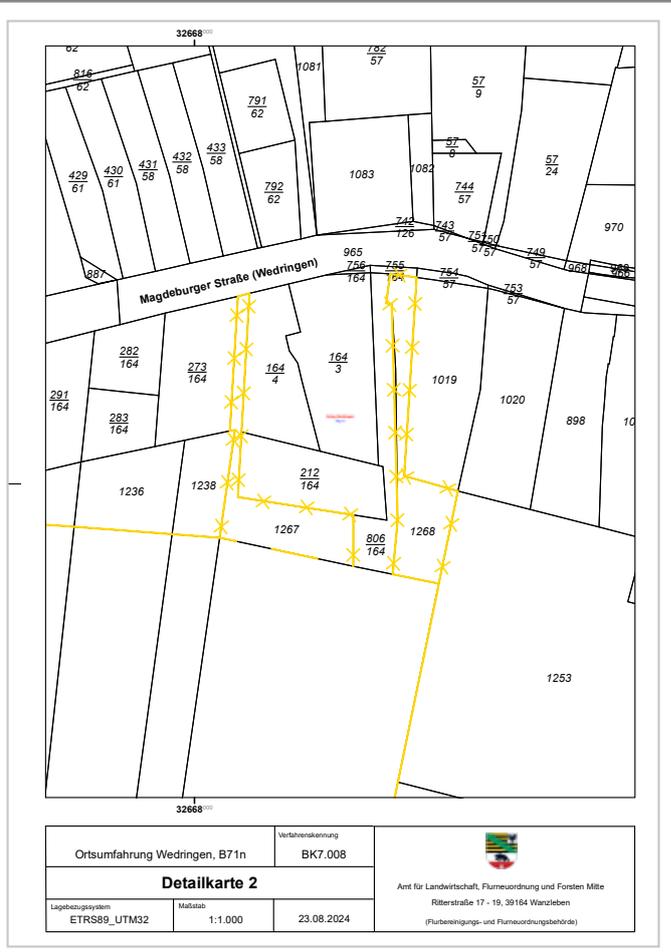
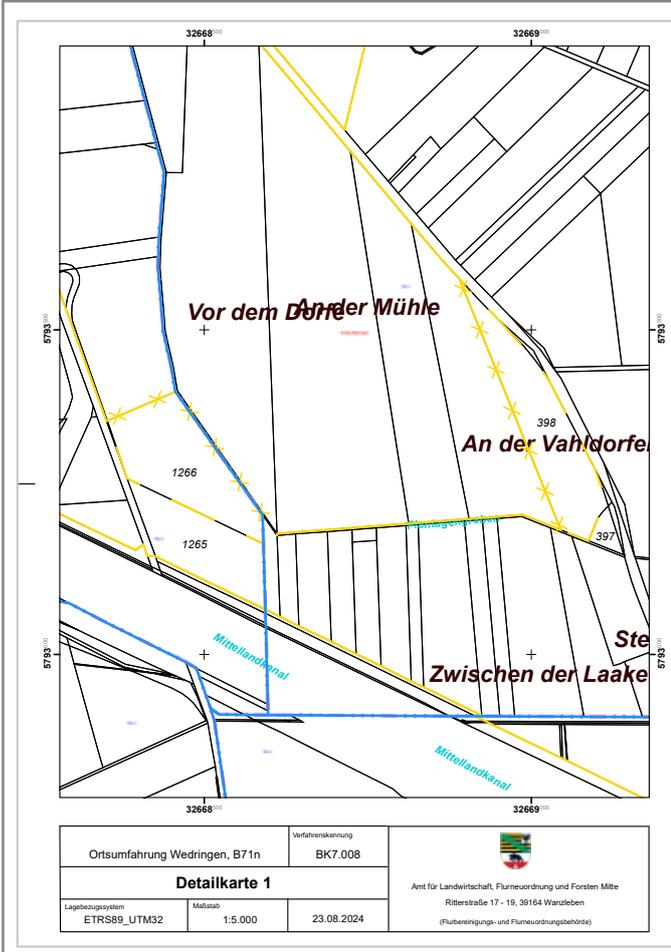


Anlage 1: Gebietskarte mit 4 Detailkarten

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alfmittedsgvo](http://www.lsaurl.de/alfmittedsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.





03. Oktober 2024

# Gedenkveranstaltung

zum Tag der Deutschen Einheit

10.30–  
15.30 Uhr

## JÄGERSTIEG

Die umliegenden Gemeinden  
und das Gefechtsübungszentrum Heer

laden alle Bürgerinnen und Bürger auf die  
traditionelle Gedenkveranstaltung  
am Jägerstieg anlässlich des  
Tages der Deutschen Einheit  
auf den Truppenübungsplatz Altmark ein.

Wie jedes Jahr bieten wir ein  
unterhaltsames Bühnenprogramm mit Musik,  
Erbsensuppe aus der Feldküche,  
Hüpfburg und interessante Gespräche an.



## ROTKÄPPCHEN & CO.

- FÜR ERWACHSENE SOWIESO -



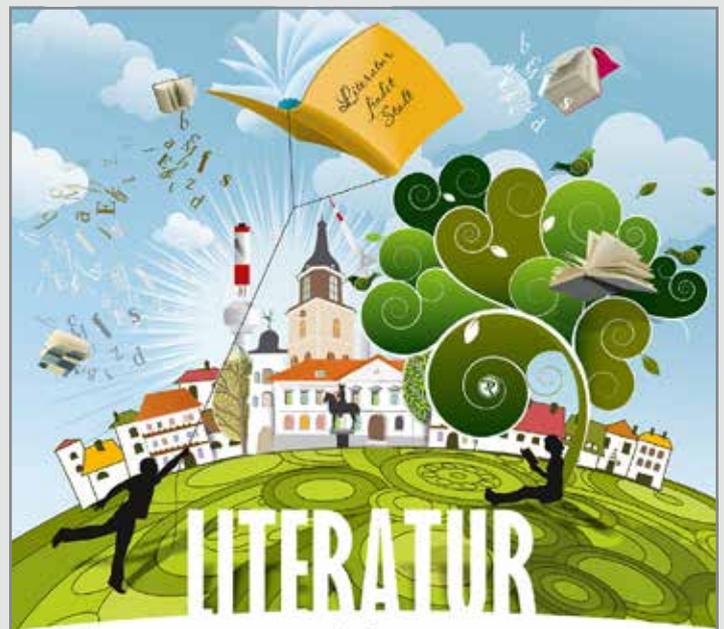
**MÄRCHEN - PARODIEN**  
mit **ACHIM AMME**



HALDENSLEBEN  
Das große Leben

LITERATUR  
findet  
stätt

KulturFabrik Haldensleben  
Mi, 25.09.24 - 19:00 Uhr



findet

# stätt

## 14.09. - 29.09.24

LITERATURTAGE IN HALDENSLEBEN

KULTUR  
HEIMAT

## LESUNG zu den LITERATURTAGEN

CARMEN-MAJA ANTONI  
& JENNIPHER ANTONI



„Alt und Jung“ - Amüsante Geschichten  
rund ums Älterwerden

SO, 29.09.24 - 17 UHR

Veranstalter: KulturHeimat Haldensleben e.V. / Einlass: 16:00 Uhr  
Eintritt: VVK: 20,- € (Vereinsmitgl.: 17,-€) / AK: 23,- € (Vereinsmitgl.: 20,-€)



## KULTURFABRIK HALDENSLEBEN

KulturFabrik Haldensleben  
Gerikestraße 3a | 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/40159 | www.haldensleben.de/kulturfabrik

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 18. Oktober 2024

Redaktionsschluss: 08. Oktober 2024